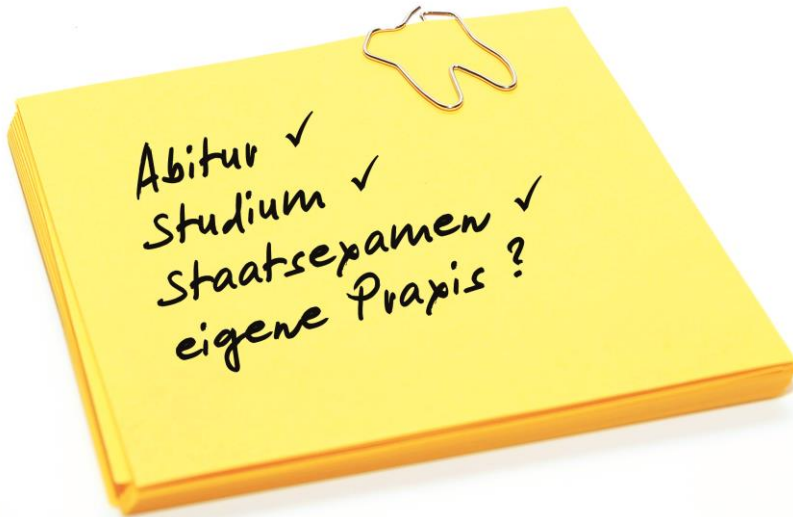


Vom Studium in den Beruf

Staatsexamen – und nun?



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Staatsexamen!

Dieses Merkblatt haben wir für Sie entwickelt, um Ihnen den Einstieg in Ihr künftiges Berufsleben im Saarland zu erleichtern.

Die hier aufgeführten Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind selbstverständlich unverbindlich.

Nach dem Staatsexamen müssen Sie als erstes beim Landesamt für Soziales einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt stellen. Die erforderlichen Formulare und ein Merkblatt stehen unter www.las.saarland.de zum Download bereit.

Die Approbationsurkunde berechtigt Sie zur Ausübung der Zahnheilkunde. Spätestens mit Aufnahme der Berufstätigkeit melden Sie sich bei der Ärztekammer des Saarlandes – Abteilung Zahnärzte – an, wozu Sie eine beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde benötigen. Gerne berät Sie die Kammer schon im Vorfeld über Möglichkeiten / Notwendigkeiten / Stellenangebote für die Tätigkeit als Vorbereitungs- und / oder Weiterbildungsassistent/in zur Fachzahnärztin / zum Fachzahnarzt (Oralchirurgie / Kieferorthopädie).

Die zweijährige Vorbereitungszeit ist Voraussetzung für Ihre Niederlassung als Vertragszahnärztin/-zahnarzt oder eine Tätigkeit als „Angestellte(r) Zahnärztin/Zahnarzt“. Diese Zeit sollten Sie auch nutzen, um sich über Ihre Vorstellungen bzgl. Ihrer künftigen beruflichen Zukunft klar zu werden. Die nachfolgenden Fragen könnten dabei hilfreich für Sie sein.



1. In welcher Form will ich meinen Beruf ausüben?

➤ **Als „Angestellter Zahnarzt“?**

Vorteil u.a.: Geringes wirtschaftliches Risiko

Nachteil u.a.: Als Arbeitnehmer haben Sie wenig Möglichkeiten, eigene Konzepte und Vorstellungen umzusetzen. Zudem ist das Arbeitsverhältnis arbeitsrechtlich kündbar.

➤ **Als Inhaber einer eigenen Praxis?**

Vorteil u.a.: Als „eigener Herr“ können Sie Ihre Praxis nach eigenen Vorstellungen planen, aufbauen und organisieren.

Nachteil u.a.: Sie tragen als selbstständiger Arbeitgeber das alleinige wirtschaftliche Risiko.

➤ **Als Mitinhaber in einer Berufsausübungsgemeinschaft?**

Vorteil u.a.: flexiblere Vereinbarkeit von Privatem und Beruflichem

Nachteil: Notwendigkeit der Absprache von Vorstellungen / Wünschen / finanziellen Angelegenheiten mit den Partnern der Gemeinschaft

Tipp: Stellen Sie die Vor- und Nachteile im Hinblick auf Ihre eigenen Vorstellungen bzgl. persönlicher und privater Lebensplanung in einer Liste gegenüber.

2. Wo will ich meinen Beruf ausüben?

Wie sieht die **Infrastruktur** (s. unter Punkt 3) an meinem „Wunschort“ aus?

TIPP: Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung. Den Plan finden Sie unter www.kzv-saarland.de.

Auskunft über die Bevölkerungsstruktur am geplanten Standort erhalten Sie unter www.saarland.de (Themenportale/Statistik/Gemeindezahlen).



3. Wie sieht mein Niederlassungsplan aus?

- Welche Vision habe ich von meinem Berufsleben?
- Welche Patienten will ich besonders ansprechen? z.B.: Senioren, Kinder, Berufstätige?
- Gibt es genügend Patienten dieser Zielgruppe am Standort, um den finanziellen Anforderungen nachkommen zu können bzw. kann ich die erforderliche Patientenzahl auch mit meinem Behandlungskonzept bedienen?
- Plane ich für später einen Tätigkeitsschwerpunkt, der mich von Mitbewerbern am Standort unterscheidet?
- Ist die Infrastruktur für meine Vorstellungen gegeben? So ist beispielsweise bei einer Seniorenpraxis im 3. Stock eines Gebäudes ein Fahrstuhl unverzichtbar.
- Weiterhin: Parkplatzsituation, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel etc.

Gerne beraten Sie zu allen Fragen die Ärztekammer des Saarlandes – Abt. Zahnärzte – und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland. Vereinbaren Sie einen Termin!

4. Habe ich *spezialisierte* und *verlässliche* Partner an meiner Seite?

- Rechtsanwalt
- Steuerberater
- Bankberater
- Architekt
- Experte für Webseitengestaltung
- zahntechnisches Labor
- Dentaldepot
- ggf. weitere

TIPP: Sie sollten frühzeitig mit der Suche beginnen, um Fehlentscheidungen durch Zeitdruck zu vermeiden.

Checkliste für Ihre Niederlassung:

<p>Grundsätzliche Überlegungen den Ort der Niederlassung betreffend:</p> <ul style="list-style-type: none">• Standortkriterien (Infrastruktur !)• Bevölkerungsstatistik• Konkurrenzsituation• Versorgungs- /Bedarfsplan (bei KZV Saarland)	
<p>Bei Praxisübernahme zusätzlich zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Praxisübernahmevertrag• Übernahme der Verträge des Vorgängers prüfen (Mietvertrag, Personalverträge, Leasingverträge usw.)• Zählerstände (Gas, Wasser etc.) notieren• Abwasserplan vorhanden? (erforderlich für Einleitgenehmigung Amalgam !!)• Übernahme Patientenkartei (2-Schrank-Modell)• Gewährleistungspflicht wird nicht übernommen	
<p>Weiter zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vertrag über Softwarewartung• Versicherungen• Entsorgungsunternehmen für Amalgamabfälle und Röntgenchemikalien	
<p>Antrag auf Registereintragung (KZVS) und Vertragszulassung (Zulassungsausschuss KZVS):</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Approbation und 2 jährige Vorbereitungszeit Merkblätter, Antragsformulare, Zulassungsverordnung und Sitzungstermine unter www.zahnaerzte-saarland.de Einreichungsfrist beachten! Ansprechpartner: Frau Nagel Tel.: 0681 / 58608-29</p>	

Über Ihre Niederlassung müssen Sie die folgenden Institutionen unterrichten:

- **Ärztchammer des Saarlandes-Abt. Zahnärzte**
Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 58608-0
Fax: 0681 / 5846153
www.zaek-saar.de
Email: mail@zaek-saar.de
Ansprechpartner: Dr. Frank Lauterbach; flauterbach@zaek-saar.de
- **Kassenzahnärztliche Vereinigung des Saarlandes**
Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 58608-0
Fax: 0681 / 58608-14
www.kzv-saarland.de
Email: mail@kzv-saarland.de
Ansprechpartner: Dr. Ulrich Hell; ulrich.hell@kzv-saarland.de
Jürgen Ziehl; juergen.ziehl@kzv-saarland.de
- **Gesundheitsamt**
- **Finanzamt**
- **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**
zur Anmeldung / Betreiberwechsel der Röntgeneinrichtung und Einleitgenehmigung
amalgamhaltigen Abwassers
- **TÜV**
zur Abnahme des Röntgengerätes
- **Gesetzliche Krankenkasse** zur Anmeldung des Personals
- **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege**
zur Anmeldung des Unternehmens / Personals
- **Sonstige:** Telefonbuchverlag, Zeitung

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich.

Viel Erfolg auf Ihrem weiteren Berufsweg wünscht Ihnen

Ihre Dr. Lea Laubenthal

Vorstand und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Honorierungssysteme
Ärzttekammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte -

**Ärzttekammer des Saarlandes-Abt. Zahnärzte-Puccinistraße 2, 66119
Saarbrücken**

Tel.: 0681 / 58608-0 Fax: 0681 / 5846153, www.zaek-saar.de, E-Mail: mail@zaek-saar.de

